

**BRIDGESTONE**

MOTOR AND TRUCK

Luisenpark-Str. 1 - 63526 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDINGT HIER SIEHE DEN ORIGINALINHALT FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN YAMAHA - KRAFTFÄHRTZEUGEN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
3YF F680	XTZ 660	v. 1.85 x 21 h. 2.75 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S tt h. 120/90 - 17 64S tt Innerhalb der Seriengrößen keine Markenbindung.	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R17 M/C 65H tt Trail Wing TW101 Trail Wing TW152	
4BW F430, F 431 NT, K264				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R17 M/C 65H tt BATTLE WING BW501 BATTLE WING BW502	
Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R 17 M/C 65H tt Adventure A41F G Adventure A41R	
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl h. 130/80 R 17 M/C 65H tl Adventure A41F Adventure A41R	
				Die Profile TW, BW und A41 dürfen kombiniert werden.	
				Reifen müssen mit Schlauch gefahren werden!	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.
 Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.
 Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 04.05.2018

mopedreifen.deW. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Nahn - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr. HRB 5728

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.